

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2022

Datum: 06.12.2022
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram
Frau Dietze, Karin
Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Dr. Hendrich, Uwe
Herr Rakow, Jörg
Frau Steinicke, Dana
Herr Rubach, Hartmut
Herr Vogeler, Jürgen
Herr Ziehm, Karsten

Sachkundige Einwohner:

Herr Gericke, Jens
Herr Lenz, Manfred
Herr Lenz, Rocco
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Sachet, Jürgen
Herr Scholze, Hans-Joachim
Herr Stolz, Ralf
Frau Zielke, Gabriele
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Frau Balzer, Herr Maasch, Herr Rieck, Herr Röker
Gäste: Herr Rall, Frau Pohl, Herr Maul
Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Goldmann, Frau Raupach, Herr Erben
Vertreter der Presse: -
Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 9 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

Herr Remus teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte (TOP) 14 "DS-Nr.: 131/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066, Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken" und TOP 15 "DS-Nr.: 132/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066, Hier: Auslegungsbeschluss" seitens der Verwaltung zurückgezogen werden. Die entsprechenden Unterlagen konnten zum Teil nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie noch überarbeitet werden müssen. Vorgesehen ist, diese TOP in der Bauausschusssitzung im Februar 2023 zu behandeln.

Der geänderten Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 08.11.2022 – öffentlicher Teil
5. DS-Nr.: 121/22 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023
6. DS-Nr.: 107/22 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 001 "Grünauer Fenn"
7. DS-Nr.: 113/22 Benennung einer privaten Erschließungsstraße in "An den Striepenstücken"
8. DS-Nr.: 117/22 Bebauungsplan Pl. Nr. 079 "Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg"
Hier: Auslegungsbeschluss
9. DS-Nr.: 118/22 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Plan Nr. 070
Hier: Auslegungsbeschluss
10. DS-Nr.: 120/22 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes Plan Nr. 23 a "Große Burg-/Baderstraße" 1. Änderung
11. DS-Nr.: 122/22 Ergebnisbericht zum Förderprogramm "Aktive Stadtteilzentren"
12. DS-Nr.: 123/22 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
13. DS-Nr.: 124/22 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Auslegungsbeschluss
- ~~14. DS-Nr.: 131/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken~~
- ~~15. DS-Nr.: 132/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066
Hier: Auslegungsbeschluss~~
16. Bericht aus dem Bauamt
17. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle der Sitzung vom 08.11.2022 – nichtöffentlicher Teil
12. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

⇒ Es bestehen keine Anfragen.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 08.11.2022 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 5 DS-Nr.: 121/22 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023

Herr Remus weist darauf hin, dass mit der Einladung eine Übersicht mit den Unterhaltungsmaßnahmen für die Sachgebiete Gebäudemanagement, Tiefbau und Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurde. Es besteht die Möglichkeit, in der Bauausschusssitzung im Februar 2023 dann abschließend über die Aufstellung der Maßnahmen zu befinden.

Herr Goldmann informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation sehr umfassend und ausführlich zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Präsentation beantwortet Herr Goldmann die Fragen der Abgeordneten zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 6 DS-Nr.: 107/22 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 001 "Grünauer Fenn"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 001 "Grünauer Fenn" zuzustimmen:

- a) Überschreitung der Baugrenze im Bereich des 10 m breiten Pflanzstreifens
- b) Dachneigung

Frau Dietze gibt den Einwand, dass auf der Beschlussvorlage die genauen Angaben der Überschreitung der Baugrenze und die veränderte Dachneigung aufgeführt werden sollten.

Herr Remus stimmt dem Einwand zu und sagt, dass eine berichtigte Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt mit Änderung.

TOP 7 DS-Nr.: 113/22 Benennung einer privaten Erschließungsstraße in "An den Striepenstücken"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung einer geplanten privaten Erschließungsstraße "An den Striepenstücken" für das Bebauungsplan-Gebiet "Wohngebiet Göttliner Chaussee" im Ortsteil Göttlin der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 8 DS-Nr.: 117/22 Bebauungsplan Pl. Nr. 079 "Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg" Hier: Auslegungsbeschluss

Herr Remus erklärt, dass den Anliegern und Anwohnern zugesichert wurde, das Vorhaben im Rahmen einer Veranstaltung vorzustellen mittels eines Entwurfes. Diese Veranstaltung ist für den 24.01.2023 geplant und findet im Rathaus statt. Offene Fragen können demnach gleich beantwortet werden. Danach erfolgt dann die öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur schriftlichen Beteiligung am Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow empfiehlt, den Bebauungsplan Pl. Nr. 079 "Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg" im Ortsteil Semlin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der Begründung für einen Monat öffentlich auszulegen. Dabei wird der Geltungsbereich geändert und bezieht sich nur auf das Flurstück 251 der Flur 2 in Semlin.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 9 DS-Nr.: 118/22 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Plan Nr. 070

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Plan Nr. 070 gemäß § 3 BauGB einschließlich der Begründung für einen Monat öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 10 DS-Nr.: 120/22 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes Plan Nr. 23 a "Große Burg-/Baderstraße" 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Plan Nr. 23 a "Große Burg-/ Baderstraße" 1. Änderung, zuzustimmen:

a) Überschreitung der Baugrenze

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 11 DS-Nr.: 122/22 Ergebnisbericht zum Förderprogramm "Aktive Stadtteilzentren"

Herr Remus erklärt, dass sich die Stadt erfolgreich an dem Förderprogramm beteiligt hat und im Zuge der Beendigung dieser Abschlussbericht zu den umgesetzten Baumaßnahmen erstellt wurde. Aufgrund von fehlenden Eigenmitteln musste die Teilnahme beendet werden, es besteht allerdings die Möglichkeit, weitere Baumaßnahmen zukünftig über das Förderprogramm "Stadtumbau" zu realisieren.

Herr Granzow merkt an, dass angesichts der Beendigung und umfangreichen Ausarbeitung durch Herrn Schwerdtfeger ein kurzer Vortrag wünschenswert gewesen sei.

Herr Remus sagt, dass sich Herr Schwerdtfeger momentan im Urlaub befindet.

Festlegung: Ein entsprechender Vortrag wird im Frühjahr 2023 erfolgen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow nimmt den Ergebnisbericht zur Umsetzung des Förderprogramms "Aktive Stadtteilzentren" zur Kenntnis.

TOP 12 DS-Nr.: DS-Nr.: 123/22 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (24.10.2019 - 25.11.2019 und 08.06.2020 - 09.07.2020) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 13 DS-Nr.: 124/22 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 9 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

~~TOP 14 DS-Nr.: 131/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066~~
~~Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken~~

⇒ TOP wurde seitens der Stadtverwaltung zurückgezogen.

~~TOP 15 DS-Nr.: 132/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066~~
~~Hier: Auslegungsbeschluss~~

⇒ TOP wurde seitens der Stadtverwaltung zurückgezogen.

TOP 16 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus berichtet vorab über die Personalsituation im Bauamt:

Herr Schwerdtfeger ist nicht mehr im Bereich der Förderung tätig, er unterstützt seit einiger Zeit das Sachgebiet Gebäudemanagement. Ende 2023 wird uns aus diesem Bereich eine Kollegin aus Altersgründen verlassen. Dafür wird momentan schon die rechtzeitige Ausschreibung vorbereitet. Im Sachgebiet Tiefbau fehlt schon eine Kollegin. Ohne die entsprechenden Nachbesetzungen wird sich die Bearbeitung von zukünftigen Vorhaben auch aufgrund der Vielzahl sehr schwierig gestalten.

Herr Remus informiert weiter:

1. Grundschule "Otto-Seeger"

Es fand ein Abstimmungstermin mit der Schule statt, um vor Ort die Aufstellung des Bushaltestellenschildes zu erörtern. Der Standort für die Aufstellung wurde gemeinsam festgelegt und wird im Zuge des Gehwegebbaus umgesetzt. Der fehlende Verteilerschrank für den Elektroraum befindet sich momentan noch in Produktion und soll im Januar 2023 geliefert werden. Die Bestellung erfolgte im Juni 2022. Eine Festlegung hinsichtlich der Fertigstellung der Fußbodenbelagsarbeiten wurde für den 25.01.2023 getroffen. Somit sollten dann alle regulären Baumaßnahmen Ende Januar 2023 abgeschlossen sein und die entsprechenden Prüfungen, Abnahmen und etwaige Mängelbeseitigungen können vorgenommen werden. Danach erfolgt dann eine Festlegung zum Übergabe- und Umzugstermin. Voraussichtlich erfolgt der Umzug in den Osterferien 2023.

2. Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"

Die großen Ausschreibungen für Elektrosanierung, Digitalisierung, Barrierefreiheit und Fassadendämmung wurden veröffentlicht. Der Baubeginn ist für den 01.03.2023 vorgesehen. Vorerst werden die Unterrichtscontainer aufgestellt, danach wird mit der energetischen Sanierung an der Fassade des Mitteltraktes begonnen. Momentan wird mit den Kollegen des Sachgebietes Bildung ein Bauablaufplan erarbeitet, um den Schulbetrieb dann im Zuge der notwendigen Bauarbeiten so wenig wie möglich einzuschränken. Voraussichtlich werden ganze Etagen in den einzelnen Gebäudeteilen nach und nach gesperrt.

3. Frauenhaus

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat eine Zeit lang keine baufachlichen Prüfungen durchgeführt, da kein Personal zur Verfügung stand. In der vorletzten Woche hatte der BLB die Stadt über eine Nachforderung informiert, wobei es sich um das Brandschutzkonzept handelte. Dieses wurde umgehend zur Verfügung gestellt.

4. "Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus"

Der erste Spatenstich war am 19.08.2022. Leider gab es schon Verzögerungen, welche sich negativ auf den Zeitplan ausgewirkt haben. Dem Auftragnehmer wurde erklärt, dass die Stadt auch bereit ist, den bestehenden Vertrag zu kündigen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

5. Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"

Der Baubeginn ist für Februar 2023 vorgesehen, begonnen wird mit dem Umbau des Hausanschlussraumes. In den Osterferien soll dann mit dem Umbau der Elektroanlage begonnen werden. In den Sommerferien wird die Brandmeldeanlage erneuert sowie mit den Vorbereitungen zur Digitalisierung begonnen. Hinsichtlich des Brandschutzes wird ein zweiter Rettungs-

weg gebaut einschließlich Bypässe, die als zusätzliche Verbindungen zwischen den Klassenräumen entstehen und als direkter Weg ins Freie dienen. Einige Arbeiten werden voraussichtlich während des normalen Schulbetriebes durchgeführt und zu gewissen Einschränkungen führen, diese werden aber vorab mit der Schule abgestimmt.

6. *Gymnasium "Friedrich-Ludwig-Jahn"*

Hier laufen die Ausschreibungen für die Planung der Umbauarbeiten der Brandmeldeanlage und Digitalisierung an. Die Planung für den Umbau der Trinkwasseranlage wurde bereits ausgeschrieben, dafür gab es aber keine Angebote, sodass die Ausschreibung wiederholt werden muss. Dies ist voraussichtlich schon eine Folge des Mangels an Fachplanern.

7. *Oberschule "Johann Heinrich August Duncker"*

Die Brandschutzmaßnahmen mit Bau von Rettungswegen und Bypässen wurden bereits fertiggestellt, nur die Bestätigung des Prüfstatikers fehlt noch.

8. *B-Plan "Wohnpark am Körgraben"*

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind bereits erfolgt. Einige Einwendungen wurden seitens der Bürger vorgebracht, welche sich auf die Höhe der Bebauung, Anzahl der Wohnungen, Parkplätze und Verkehrsführung bezogen. Am 01.12.2022 wurde eine Versammlung mit den Anwohnern der Reihenhäuser in der "Puschkinstraße" und dem Investor durchgeführt, dabei wurden die vorgebrachten Bedenken gemeinsam erörtert und ein neuer Entwurf präsentiert. Seitens des Vorhabenträgers wurde zugesichert, dass im Zuge der Bebauung eine Erschließung der rückwärtigen Bereiche der Reihenhäuser für die Bewohner vorgesehen ist. Dieser Vorschlag wurde von den Anwohnern wohlwollend aufgenommen. Abschließend muss nunmehr noch die Verkehrsführung und die Parkplatz-Problematik geklärt werden.

9. *B-Plan "Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg"*

Am 24.01.2023 findet eine Bürgerversammlung zusammen mit dem Investor statt. Anschließend erfolgt die Auslegung mit der Möglichkeit zur schriftlichen Beteiligung durch die Öffentlichkeit.

10. *B-Plan "Kirchberg"*

Im November 2022 fand eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Havelland statt. Die Reaktion zu den aktuellen Plänen, dass dort Wohnungen und ein Gemeindezentrum entstehen sollen, war sehr zurückhaltend. Am 15.12.2022 findet ein neuer Abstimmungstermin mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Havelland und dem Landesamt für Denkmalpflege statt.

11. *B-Plan "Wohngebiet – Schollener Straße in Steckelsdorf"*

Der Stadt wurde eine Unterschriftenliste mit 736 Unterschriften von Bürgern übergeben, mit der Maßgabe, die Fällung der vorhandenen Bäume abzuwenden. Auch haben die Forstbehörden signalisiert, der notwendigen Waldumwandlung nicht zuzustimmen, da die Kieferschonung aufgrund des Truppenübungsplatzes der Bundeswehr als Immissionsschutzwald eingestuft ist. Die Umwandlung wäre nur möglich bei einem überragenden öffentlichen Interesse, welches sich aber mit dem Bau von vier Einfamilienhäusern nicht belegen lässt. Seitens der Stadt wird eine Einstellung des Verfahrens im Rahmen einer Vorlage entsprechend vorbereitet und Anfang 2023 im Bauausschuss thematisiert. Der Vorhabenträger wurde bereits informiert.

12. *Fontanepark*

Die Sanierung des Wegesystems im Fontanepark wurde abgeschlossen. Die offizielle Einweihung findet am 08.12.2022 um 15:30 Uhr statt mit Bekanntmachung der Benennung des kombinierten Geh- und Radweges im Fontanepark nach der polnischen Partnerstadt Złotów in "Złotówer Weg".

Bei diesem gemeinsamen Vor-Ort-Termin könnte kurz erörtert werden, ob der Pfad, welcher die Verbindung zwischen "Tschaikowskistraße" und Pflegeheim darstellt, in 2023 im Zuge einer wassergebundenen Decke als Weg in der durch den Ausschuss beschlossenen Wegeführung des Fontaneparks mit aufgenommen werden soll.

13. Umfeld Grundschule "Am Weinberg"

Am 07.12.2022 findet die Abnahme für die durchgeführten Umbauarbeiten auf dem Schulhof und dem Außengelände statt. Ein offizieller Eröffnungstermin steht noch aus.

14. Spielplätze

Der Spielplatz an der Paul-Singer-Straße bekommt ein größeres Edelstahl-Klettergerüst und der Spielplatz an der Hauptstraße in Steckelsdorf erhält einen neuen Spielgeräte-Turm. Die genannten Spielplatz-Erweiterungen erfolgen voraussichtlich im März 2023 und die Kosten betragen zusammen ca. 60.000 Euro.

15. Sonstiges

Folgende Maßnahmen werden dieses Jahr noch an die Vergabestelle übergeben, sodass die verfügbaren Mittel noch mit in das neue Jahr genommen werden können:

- Herstellung der Tränkdecken in der Wolzensiedlung
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Bereich "Lange Pannen" (beidseitig)
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Bereich "Bammer Landstraße" (beidseitig)
- Sicherung des Radweges im Bereich der Autohäuser in Göttlin

Herr Remus berichtet noch kurz zu einem Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland in Böhne hinsichtlich der von den Anwohnern gewünschten 30 km/h-Zone im Bereich der "Havelstraße". Aufgrund der dort vorherrschenden Situation wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde ein Bereich mit 20 km/h (von der Rathenower Straße bis zur Straße Hinter den Höfen) eingerichtet.

Dies ist der erste Schritt zum Schutz der Anwohner. Das entsprechende Protokoll zu dem Vor-Ort-Termin wurde dem Ortsvorsteher bereits übermittelt.

Frau Steinicke teilt mit, dass eine Verkehrsmessung in der "Rathenower Straße" ergeben hat, dass die zulässige Geschwindigkeit oft überschritten wird. Sie erkundigt sich, ob es dazu weiterführende Informationen gebe.

Herr Remus sagt, dass vorerst noch eine 30 km/h-Zone Richtung Schäferei eingerichtet werden soll. Weitere Informationen sind ihm nicht bekannt.

Frau Dietze fragt nach, ob mit der Erweiterung eines Spielplatzes vorab der Bedarf geprüft werde hinsichtlich der Anzahl an Kindern, die in diesem Bereich wohnen. Eventuell müsse auch mit Entstehung eines neuen Wohngebietes ein neuer Spielplatz angelegt werden.

Herr Remus erinnert an die gemeinsame Erfassung möglicher Erweiterungen einschließlich der notwendigen Investitionen für verschiedene Spielplätze und sagt, dass die momentane Verteilung in Ordnung sei und diese auch ausreichend bespielt werden. Die Ausstattung und auch die Qualität könnten in einigen Bereichen allerdings besser sein.

Herr Rubach möchte gern wissen, wie der aktuelle Stand zum Lückenschluss des Radweges entlang der L 96 in Böhne sei.

Herr Remus gibt an, dass die von den Grundstückseigentümern unterzeichneten Vereinbarungen an den Landesbetrieb übergeben wurden. Lediglich zwei Unterschriften fehlen noch. Mit einem Grundstückseigentümer ist der Bürgermeister bereits in Kontakt. Vom zweiten Grundstückseigentümer gab es jetzt die mündliche Zusage, sodass lediglich die Unterschrift noch eingeholt werden muss. Das Bauvorhaben kann somit seitens des Landesbetriebes weiter angeschoben werden.

TOP 17 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Granzow informiert darüber, dass der Friedhof in Rathenow-West einen Tag vor Totensonntag in einem sehr unordentlichen Zustand gewesen sei. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Parkboxen am städtischen Friedhof durch eine sehr hohe Bordsteinkante eingefasst sind und diese beim Aussteigen eine gewisse Unfallgefahr darstellt. Zusätzlich weist er darauf hin, dass in der "Clara-Zetkin-Straße" (Höhe Trafohaus) und in der "Seegersallee" Straßenschäden vorhanden seien, welche zeitnah begutachtet und behoben werden müssten.

Herr Remus notiert sich die Hinweise und wird die zuständigen Kollegen informieren.

Herr Rakow erkundigt sich, ob es bezüglich der geschützten Tierarten, welche im alten ROW-Gebäude der Fielmann AG gesichtet wurden, schon neue Informationen zur Abrissgenehmigung gebe.

Herr Remus merkt an, dass vorerst für die Tiere ein alternatives Angebot zur Behausung geschaffen werden muss, erst danach kann die Genehmigung zum Abriss seitens der Behörde erteilt werden. Überlegungen dazu werden bereits getroffen.

Herr Gericke nimmt Bezug auf die Diskussionen, welche in den letzten zwei Bauausschusssitzungen geführt wurden hinsichtlich des benutzungspflichtigen Radweges in der "Forststraße" und der grundsätzlichen Thematik der verkehrsrechtlichen Anordnungen. Er meint, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde vorhandene Unzulänglichkeiten bezüglich Verkehrsführungen und Beschilderungen, die nicht den Verkehrsregeln entsprechen, zeitnah beseitigen sollten. Er nennt u. a. folgendes Beispiel: Im Bereich des Bahnhofes sind 50 km/h erlaubt und es gilt rechts vor links, dies sei keine zulässige Verkehrsregelung.

Herr Remus merkt an, dass der Landkreis Havelland die verkehrsrechtlichen Anordnungen, welche im Rahmen von Baumaßnahmen der Stadt erteilt werden, seit 01. Juli 2022 nicht mehr bearbeitet und diese Aufgabe der Stadtverwaltung übertragen hat. In Verbindung mit dieser Aufgabe soll gleichzeitig die Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Problemen durchgeführt werden, jedoch ist die Stelle momentan noch nicht besetzt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 19:05 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023

ASV 06.12.2022

Änderungsantrag der Verwaltung zur HH-Satzung

Erhöhung Personalkosten 2023

+720 TEUR (Planansatz bisher 20.927.400 EUR)

- Planungsgrundlage waren Tarifsteigerung von 3,5 % für 2023 und 2024, dann 2,5 % für Folgejahre, Tarifvertrag für ÖD wird ab 01.01.2023 neu verhandelt. Abschlüsse IG Metall und Elektro 8,5 % + 3.000 EUR steuerfrei, IG BCE 6,5 % 3.000 EUR mit Laufzeit 2 Jahre. Zur Verminderung des Risikos werden hier vorsorglich die Aufwendungen um weitere 500 TEUR erhöht.
- Sozialversicherungsbeiträge Betriebshof (Planungskorrektur +220 TEUR)

Erhöhung Unterhaltung Straßen

+ 76 TEUR

Ab 01.01.2023 übernimmt der Zweckverband die Sinkkästenreinigung als Aufgabe der Abwasserbeseitigung

Erhöhung Umlage Wasser- und Bodenverband

+61 TEUR (Planansatz bisher 150 TEUR)

Gebührenerhöhung ab 01.01.2023 angekündigt, Beschlussfassung im Dezember im WBV

Verringerung Zuschuss Kulturzentrum GmbH

-25 TEUR (Planansatz bisher 630 TEUR)

- Wirtschaftsplan bestätigt am 29.11.22

Erhöhung Zuschuss Frauenhaus

+ 2 TEUR (Planansatz bisher 10.000 EUR)

- Antrag des Frauenhauses liegt vor, ABS-Ausschuss am 28.10.22 Aufnahme in HH-Satzung beschlossen



- **Mehraufwendungen von 834 TEUR**

Ergebnisentwicklung 2023 bis 2026 in €

	2023	2024	2025	2026
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.792.700	58.908.100	58.194.200	59.072.200
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.985.400	63.536.100	63.815.600	64.344.600
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.192.700	-4.628.000	-5.621.400	-5.272.400
Finanzergebnis	521.400	514.400	538.200	551.000
ordentliches Jahresergebnis	-5.671.300	-4.113.600	-5.083.200	-4.721.400
außerordentliches Jahresergebnis	118.200	-25.000	-25.000	-25.000
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-5.553.100	-4.138.600	-5.108.200	-4.746.400

**zzgl. Mehrausgaben aus Änderungsantrag zur HH-Satzung 2023: 834 TEUR
Verlust 2023 damit: 6.387.100 EUR !**

Entwicklung Finanzhaushalt 2023 bis 2026

	2023	2024	2025	2026
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.726.200	-2.047.800	-3.145.400	-2.815.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.808.300	-1.362.400	1.301.300	1.326.300
Finanzmittelfehlbetrag	-5.534.500	-3.410.200	-1.844.100	-1.489.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.540.100	-1.492.100	-1.385.600	-1.379.000
Saldo aus Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7.074.600	-4.902.300	-3.229.700	-2.868.300

zzgl. Mehrauszahlungen aus Änderungsantrag zur HH-Satzung 2023: 834 TEUR
Veränderung Zahlungsmittelbestand 2023: -7.908.600 EUR



Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahr 2023 -in EUR-

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	515.407,99	-3.171.200,00	-5.671.300,00	-4.113.600,00	-5.083.200,00	-4.721.400,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	515.407,99	-3.171.200,00	-5.671.300,00	-4.113.600,00	-5.083.200,00	-4.721.400,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.841.041,37	12.669.841,37	6.998.541,37	2.884.941,37	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.940.637,02	3.237.237,02	3.355.437,02	3.330.437,02	1.107.178,39	0



Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2024	2025	2026
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	320.700	0	0

Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine neuen Verpflichtungsermächtigungen. Aus der Haushaltssatzung 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 über 320.700 € für die Geländegestaltung des Schulcampus Jahn Schule enthalten.

	2021	2022	2023
<u>Kreditermächtigungen</u>	2.046.400	2.570.000	0

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2023 nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

Stand der Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres:

Haushaltsjahr	IST-Zahlen				PLAN-Zahlen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres in T€	22.184	20.428	19.028	18.922	21.951	20.411	18.919	17.533	16.154

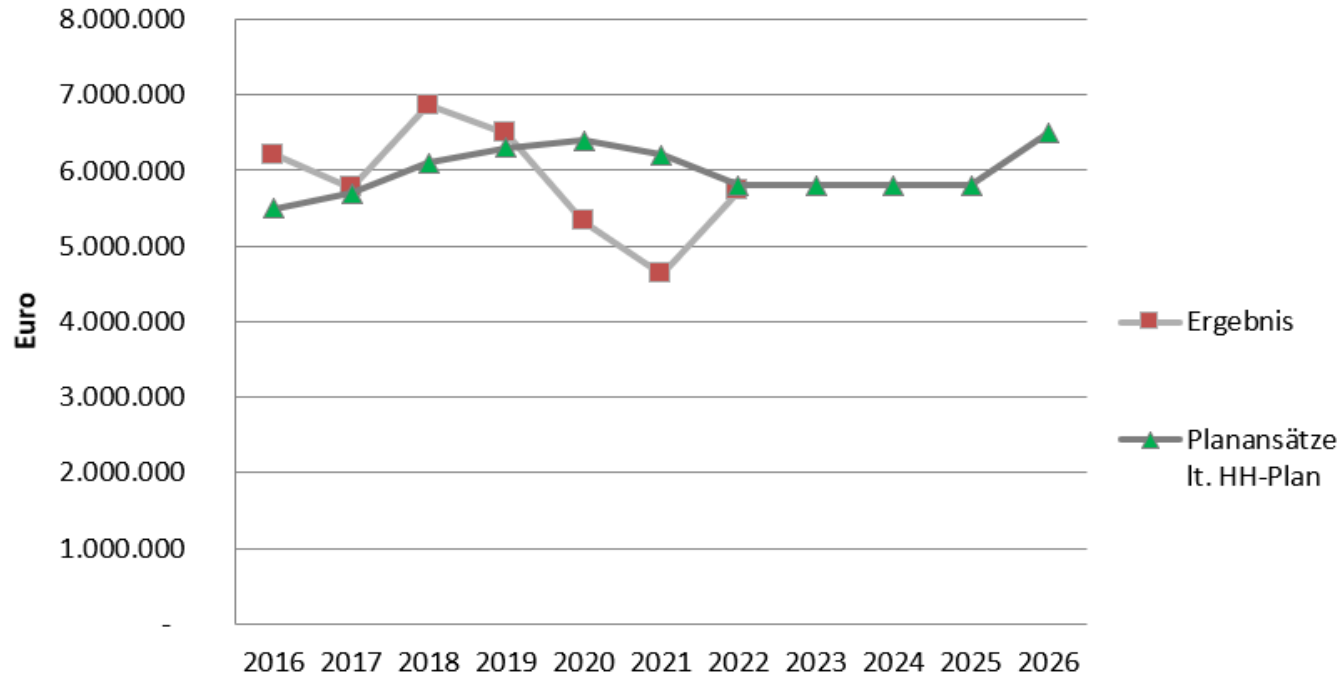
Die Schuldenstandentwicklung beinhaltet keine Neukreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	42.029,19	45.000	45.000
Grundsteuer B	2.634.545,65	2.600.000	2.600.000
Gewerbesteuer	4.628.262,60	5.800.000	5.800.000
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	6.923.837,00	6.920.200	7.771.300
der Umsatzsteuer	1.613.424,00	1.377.900	1.486.000
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	66.424,40	130.000	130.000
Hundesteuer	105.456,20	105.000	105.000
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	794.873,00	747.700	950.500
Gesamt	16.808.852,04	17.725.800	18.887.800

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen



Rettungsschirm GewSt 2020: IST 1,635 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2021: IST 1,95 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2022: 0,00 EUR

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

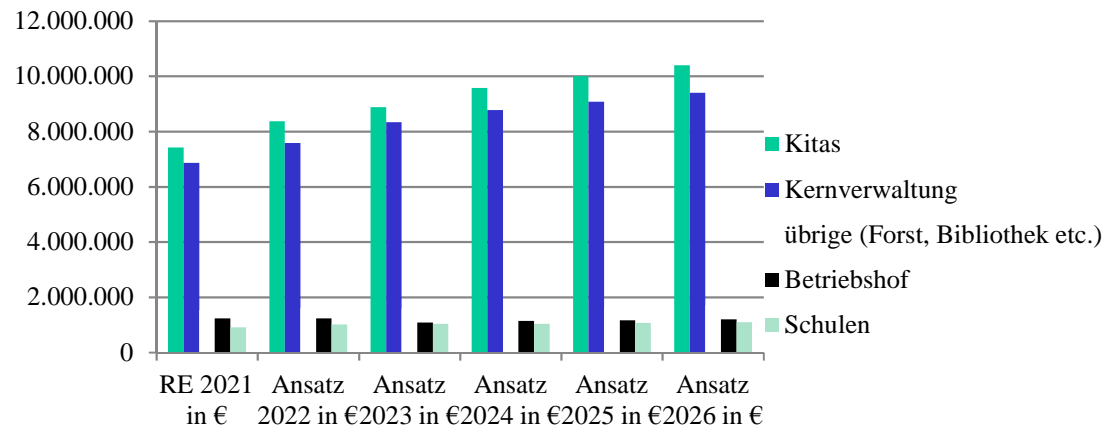
Allgemeine Zuweisungen	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.077.907,00	15.467.800	18.282.800
Schullastenausgleich	896.904,00	890.000	890.000
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	506.155,00	500.000	500.000
gesamt	17.480.966,00	16.857.800	19.672.800

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Zuweisungen vom Bund	264.314,18	774.300	767.300
Zuweisungen vom Land	679.223,12	610.900	673.000
Zuweisungen von Gemeinden	8.313.493,20	8.521.500	9.696.900
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	710,00	3.000	0
Gesamt	9.257.740,50	9.909.700	11.137.200

Aufwendungen: Personalaufwendungen

Bereiche	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Kitas	7.421.214	8.370.200	8.878.200	9.579.900	10.011.000	10.396.100
Kernverwaltung	6.867.801	7.584.800	8.341.100	8.774.700	9.077.100	9.402.200
übrige (Forst, Bibliothek etc.)	1.536.764	1.602.000	1.592.600	1.663.800	1.645.200	1.694.400
Betriebshof	1.233.292	1.237.600	1.083.100	1.134.000	1.166.500	1.200.500
Schulen	911.478	1.008.200	1.032.400	1.036.900	1.069.000	1.098.800
insgesamt	17.970.548,59	19.802.800	20.927.400	22.189.300	22.968.800	23.792.000



Zuweisung vom Kreis lt. §16 Abs.2 S.1 Kita-Gesetz für das notwendige pädagogischen Personal der Stadtkitas

Bereich Kita	IST 2020	IST 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gesamte Zuweisung	4.624.435 €	4.839.097 €	4.929.300 €	5.127.700 €	5.331.500 €	5.544.800 €	5.767.200 €
Steigerung zum Vorjahr		4,64%	1,86%	4,02%	3,97%	4,00%	4,01%
Personalaufwendungen (inkl. techn. Personal)	7.083.884 €	7.421.214 €	8.370.200 €	8.878.200 €	9.579.900 €	10.011.000 €	10.396.100 €
Steigerung zum Vorjahr		4,76%	12,79%	6,07%	7,90%	4,50%	3,85%
Differenz	2.459.449 €	2.582.117 €	3.440.900 €	3.750.500 €	4.248.400 €	4.466.200 €	4.628.900 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.792.538,37	9.973.200	11.402.400

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.296.512,39	2.491.500	1.916.900
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	1.376.706,23	2.013.100	2.431.800
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	239.015,51	292.400	328.600
Mieten und Pachten, Leasing	381.294,29	471.400	488.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.663.414,59	2.865.600	3.875.500
Haltung von Fahrzeugen	299.539,63	249.700	311.700
besondere Aufwendungen für Bedienstete	425.205,80	295.300	289.500
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	981.126,65	1.179.800	1.584.700
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	129.723,28	114.400	175.500



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sinkt der Ansatz gegenüber 2022 um 574.600 €.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind:

Unterhaltung Rathaus	53.000 €
Unterhaltung Feuerwehr	83.000 €
Unterhaltung Grundschulen	161.000 €
Unterhaltung Oberschule	24.000 €
Unterhaltung Gymnasium	238.000 €
Unterhaltung Gesamtschule	673.000 €
Unterhaltung Kitas	421.800 €
Unterhaltung Friedhöfe	143.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2023 sind bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** 418.700 € Mehrausgaben als im Vorjahr geplant.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind:

Unterhaltung Sportstätten	54.800 €
Unterhaltung von Straßen	700.000 €
Unterhaltung Buswartehallen	42.000 €
Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	40.000 €
Unterhaltung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung	230.000 €
Unterhaltung Tunnel, Brücken und Steganlagen	447.100 €
Unterhaltung Rohrdurchlässe	215.200 €
Baumpflege und -pflanzung	150.000 €
Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen, Grünanlagen und Friedhöfen	397.000 €
Unterhaltung der Beregnungsanlage	10.000 €
Winterdienst – Schneeräumung	30.000 €
Unterhaltung Stammholz	23.000 €

Aufwendungen Bürgerbudget

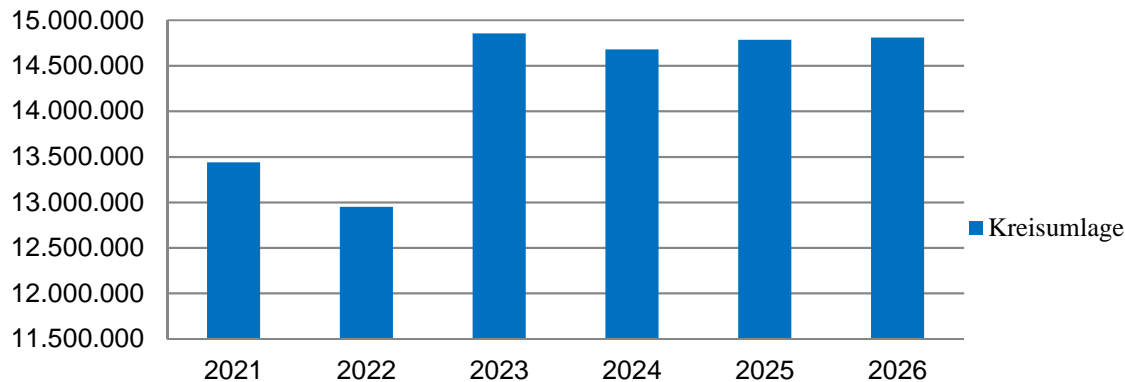
Insgesamt wurde ein Budget von 73.500 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget
1	öffentlicher Spielplatz in Semlin	15.000 €
2	Terrassenüberdachung Schmöckerstübchen in Semlin	15.000 €
3	Gemeinschaftsbackofen für Steckelsdorf	15.000 €
4	Abschlussveranstaltung Brandenburger Lesesommer	2.000 €
5	Wettkampfkoffer Jugendfeuerwehr Rathenow	2.000 €
6	Beleuchtung am Rideplatz	5.000 €
7	Defibrillatoren für die Sporthallen	4.500 €
	Ortsteile	
Böhne	Unterstand für Dorffestequipment	2.500 €
Göttlin	Ausstattung für Heimatverein	3.000 €
Semlin	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	3.500 €
Steckelsdorf	Treffpunkt für Jung und Alt	4.000 €
Grütz	Sitzbänke	2.000 €

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	7.314.729,98	7.634.200	9.459.900
Kreisumlage	13.438.149,52	12.950.400	14.853.700
Gewerbesteuerumlage	441.075,00	580.000	580.000
Gesamt	21.193.954,50	21.164.600	24.893.600

Entwicklung der Kreisumlage



Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2023 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage steigt von geplant 12.950.400 € im Jahr 2022 auf 14.853.700 € im Jahr 2023. Das entspricht einer Erhöhung von 1.903.300 € oder 14,69%.

Kernaussagen HH 2023

- kein ausgeglichener Ergebnis HH 2023 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- Verbrauch der Rücklage bis 2026, ab 2026 HSK pflichtig
- Bestand an Zahlungsmitteln 28.11.2022: 11,5 Mio. €, aber Finanzierung Bautätigkeiten und Haushaltstreue
- investive Schlüsselzuweisung 2023 ca. 1,3 Mio. €
- Kein ausgeglichener Finanzhaushalt, Abschmelzen des Zahlungsmittelbestandes
- keine Kreditaufnahmen, keine neuen Verpflichtungsermächtigung geplant

- **Risiken** im Haushalt (nur z.T. abgebildet):
 - Preissteigerungen Energiesektor,
 - allgemeine Preissteigerungen im Dienstleistungssektor und Bau
 - Tarifverhandlungen TVÖD ab 01.01.2023
 - Gewinnausschüttungen der Versorgungsunternehmen E.DIS AG, Rathenower Wärmeversorgung GmbH
 - Verlustausgleich der Stadt für Sparte Schwimmhalle
 - Stadt ./ WBV Rechtsstreit Körgraben (>1,6 Mio. EUR)
 - Kitarechtsreform, Änderungen Kitagesetz

- **Chancen** im Haushalt:
2 Mrd. Rettungspaket Land Brandenburg



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2023:

- 28.11.2022 ABS
- 01.12.2022 AKO
- 06.12.2022 ASV
- 08.12.2022 AFR
- 14.12.2022 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2023 online

<https://www.rathenow.de/verwaltung-service/stadtpolitik/haushaltsplanung/>

Dort finden Sie auch die ausführlichen Teilhaushaltspläne sowie eine Investitionsübersicht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?

Übersicht über die Entwicklung der Zinsen und sonstigen Finanzerträge von 2021 bis 2023:

	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Zinsen und sonst. Finanzerträge	1.169.184,70	863.900	887.400

Die Stadt Rathenow verfügt über längerfristige Geldanlagen. Längerfristige Geldanlagen werden in Form eines Schuldscheins i.H.v. 1 Mio. € HELABA gehalten. Hierfür erhält die Stadt Zinserträge in Höhe von 700 €/Jahr. Es ist mit einer Erhöhung der Finanzerträge von 23.500 € gegenüber dem VJ zu rechnen, da Verwarentgelte abgeschafft wurden und das Zinsniveau wesentlich angestiegen ist.

Außerordentliche Erträge

Dies sind v.a. Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind. Das ist dann der Fall, wenn die Erlöse den bilanziellen Restbuchwert des Vermögensgegenstandes übersteigen. Der Saldo aus beiden Konten ergibt das außerordentliche Ergebnis.

In 2023 sind 149.800 € an außerordentlichen Erträgen vorgesehen. Das sind etwa 236.900 € weniger als im Ansatz für 2022. Diese Erträge resultieren aus Grundstücksverkäufen.

3.1.2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören alle Dienstaufwendungen (Dienstbezüge, Zulagen, Honorare, etc.), Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen sowie Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen .

Die Personalaufwendungen werden einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und auch der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand) geplant.

Übersicht über die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2021 bis 2023:

	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Personalaufwendungen	17.970.548,59	19.802.800	20.927.000

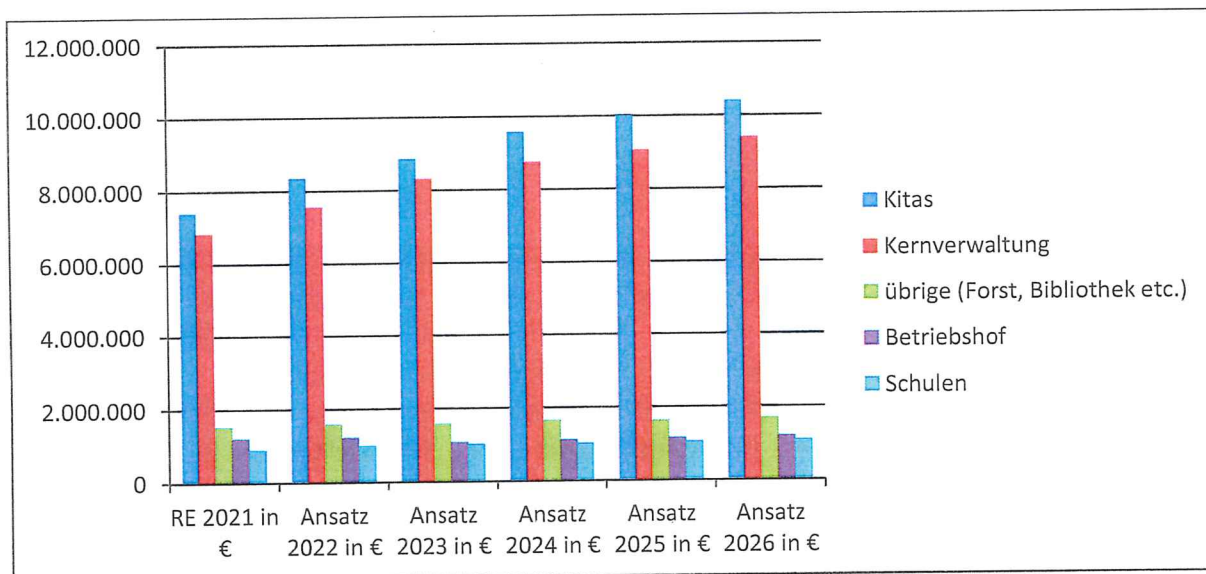
In der mittelfristigen Personalkostenplanung wird eine Tariflohnsteigerung 2023 und 2024 von je 3,5 % und ab 2025 ff. von 2,5 % geplant. Des Weiteren werden Bewährungsaufstiege und Stellenneubewertungen berücksichtigt.

Der Stellenplan 2023 weist insgesamt 340,939 Stellen aus. Davon entfallen 127,359 Stellen auf die Verwaltung und 212,168 Stellen auf die nachgeordneten Einrichtungen, wovon die Hälfte der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst ausgewiesen werden. Weitere 1,413 Stellen sind mit ehemaligen Mitarbeitern besetzt, die sich in der Altersteilzeitfreizeitphase befinden. Auch in diesem Jahr sollen die ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten vorerst für ein Jahr übernommen werden. Zudem sind ab August 2023 wieder zwei Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte und drei Stellen für Erzieher in tätigkeitsbegleitender Ausbildung zu besetzen. Des Weiteren soll eine Ausbildungsstelle für Fachangestellte Medien- und Informationsdienste besetzt werden.

Gegenüber dem Stellenplan 2022 weist der Stellenplan 2023 eine Erhöhung um 6,774 Stellen aus. Eine entsprechende Erläuterung zur Erhöhung im Stellenplan ist in Anlage dieses Haushaltsplanes (S. 271) dargestellt.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2021 bis 2026 nach Bereichen:

Bereiche	RE 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Kitas	7.421.214	8.370.200	8.878.200	9.579.900	10.011.000	10.396.100
Kernverwaltung	6.867.801	7.584.800	8.341.100	8.774.700	9.077.100	9.402.200
übrige (Forst, Bibliothek etc.)	1.536.764	1.602.000	1.592.600	1.663.800	1.645.200	1.694.400
Betriebshof	1.233.292	1.237.600	1.083.100	1.134.000	1.166.500	1.200.500
Schulen	911.478	1.008.200	1.032.400	1.036.900	1.069.000	1.098.800
insgesamt	17.970.548,59	19.802.800	20.927.400	22.189.300	22.968.800	23.792.000



Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen beziehen sich auf Personen, die bereits Versorgungsleistungen erhalten (Rentner, Pensionäre). Außerdem werden hier die Aufstockungsbeträge im Rahmen der Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit veranschlagt. In den Jahren 2017-2023 erfolgten überwiegend Entnahmen aus der Rückstellung. Diese Entnahmen werden in dem entsprechenden Aufwandskonto als negativer Betrag geplant. Für 2023 sind Entnahmen i.H.v. 43.000 € vorgesehen. Die Höhe der Entnahmen aus der Rückstellung für Altersteilzeit sinkt in den kommenden Jahren.